

04.12.2019

## Kleine Anfrage 3213

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

### **Straßenschäden an Ausweichstrecken – Wer zahlt?**

Im Zuge von Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen kommt es naturgemäß zu Teil- oder Vollsperrungen der betroffenen Straßenabschnitte. Gleichzeitig wird der Verkehr umgeleitet oder sucht sich alternative Strecken, um zum Ziel zu kommen.

In Halver/Märkischer Kreis nutzen im Zuge der Sperrung der B 229 viele Ortskundige statt der offiziellen Umleitung die Straßen Heesfeld, Neuenhaus, Berg und Schmidtsiepen. Dadurch wurde die Straße um ein Vielfaches stärker in Mitleidenschaft gezogen. Besonders im Bereich der Böschung ist dies erkennbar, die gerade im Begegnungsverkehr stark belastet wird. Gerade in Zeiten feuchter Witterung fällt dies besonders ins Gewicht, einhergehend auch mit starker Verschmutzung der Fahrbahn.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Problem bekannt, dass durch Strecken(-abschnitts)sperren vermeintliche Ausweichstrecken stark in Mitleidenschaft gezogen werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den vorliegenden Sachverhalt der Ausweichstrecke aufgrund der aktuellen Maßnahme an der B 229 in Halver?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gerade kommunale Straßen vor starkem Verschleiß aufgrund von Sperrungen von Landes- und Bundesstraßen zu schützen?
4. Welche Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs für Kommunen bestehen in Fällen, in denen die Mehrbelastung einer kommunalen Straße in direktem Zusammenhang mit Streckensperrungen bei Landes- oder Bundesstraßen erfolgt?

Datum des Originals: 29.11.2019/Ausgegeben: 04.12.2019

5. Erkennt die Landesregierung als Veranlasser der Sperrungen von Landes- und Bundesstraßen im Zuge von Baumaßnahmen die Verpflichtung an, die Kommunen bei der Behebung dadurch entstandener Schäden auf Ausweichstrecken in kommunalem Besitz zu unterstützen?

Gordan Dudas